

**Nikolaus Landgraf
DGB-Landesvorsitzender**

**Rede
Gute Arbeit – Gut in Rente**

**Kurpfälzer Sozialtage
Mosbach, 19.11.2012**

Liebe Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gute Arbeit ist das Markenzeichen des DGB. Und zwar ein sehr erfolgreiches. Viele verwenden es inzwischen.

Die grün-rote Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung sogar versprochen, Baden-Württemberg zum „Musterland guter Arbeit“ machen zu wollen.

Gute Arbeit, das bedeutet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- ein festes, verlässliches und vor allem ausreichendes Einkommen
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- sozialversicherungspflichtige Arbeit
- die Berücksichtigung von Arbeitszeitwünschen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Humane Arbeitsbedingungen/ Gesundheitsschutz
- Mitbestimmung
- Gute Führungsqualität/ Wertschätzung und Anerkennung
- Mitbestimmung
- einen Sinn in der Arbeit zu erkennen
- soziale Beziehungen zu entwickeln

- und schließlich gesund und sozial abgesichert in Rente gehen zu können, ohne arm zu sein.

Man könnte auch sagen: Arbeit muss eine Würde haben. All die genannten Punkte gehören dazu. Sie unterstreichen gleichzeitig, was in unserer Arbeitswelt noch zu tun ist.

Mit dem DGB-Index Gute Arbeit haben wir seit 2007 ein wunderbares Instrument, um jährlich die Arbeitsbedingungen im Urteil der Beschäftigten beurteilen zu können.

Die Arbeitgeberverbände wettern gegen dieses Instrument und versuchen, es als unwissenschaftlich abzuqualifizieren.

Das wundert uns nicht. Denn dies ist die einzige Untersuchung, die jährlich und repräsentativ die Beurteilung der Arbeitsbedingungen aus der Sicht von Beschäftigten abfragt. Und die Arbeitgeber kommen dabei nicht gut weg. Kein Wunder, dass sie gerne darauf verzichten würden, so den Spiegel vorgehalten zu bekommen.

Man kann den DGB-Index auch für Befragungen in Betrieben verwenden, um das Thema auf die betriebliche Agenda zu setzen. Unser Gute-Arbeit-Team hilft dabei.

Und jeder kann sich im Internet seinen persönlichen Index erstellen (dgb-index-gute-arbeit.de).

Die Ergebnisse unserer jährlichen Befragungen zeigen: Wir sind in der Breite von guter Arbeit weit entfernt.

Im Urteil der Beschäftigten liegt die durchschnittliche Arbeitsqualität insgesamt nur auf einem mittelmäßigen Niveau: Ein Drittel der

Befragten sagen sogar, ihre Arbeit sei schlechte Arbeit.

Um die Qualität der Arbeitsbedingungen ist es also nicht zum Besten bestellt.

Das gilt erst recht für die Form der Arbeitsverhältnisse.

Atypische und prekäre Arbeit sowie Arbeit im Niedriglohnbereich prägen immer mehr das Bild.

Der Arbeitsmarkt ist völlig aus den Fugen geraten.

Das hat Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme, die ja an die Erwerbsarbeit gekoppelt sind. Dies wird viel zu oft vergessen. Deshalb lautet mein Thema heute auch Gute Arbeit – Gut in Rente. Beides hängt zusammen.

Das Kernproblem heißt: Betriebliche Flexibilität und niedrige Lohnkosten werden zu Lasten der Gesellschaft bzw. der Solidargemeinschaft und der Beschäftigten erkauft.

Für einen zunehmenden Teil der Beschäftigten wird diese Entwicklung negative Auswirkungen auf ihre Rente haben.

Verschärft wird das durch die politisch gewollte Absenkung des Rentenniveaus.

Beide Ursachen verstärken sich in ihrer Negativwirkung auf die finanzielle Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Das Gespenst der Altersarmut wird somit für immer mehr Menschen immer realer, wenn wir nicht gegensteuern.

Das Risiko zukünftiger Altersarmut liegt in der auf Beitragsäquivalenz beruhenden Gesetzlichen

Rentenversicherung (GRV) in der Erwerbsphase begründet. Das heißt, wer niedrige Beiträge zahlt, bekommt auch weniger Rente. Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind deshalb wichtige Stellschrauben.

Aber hören wir nicht immer wieder von einem Beschäftigungswunder?

Es scheint so, als würden die monatlichen Arbeitslosenquoten schon als ausreichend betrachtet, um die Lage auf dem Arbeitsmarkt hinreichend zu beschreiben.

Fast sind sie schon ein Ziel an sich. Die Statistik wird so zum Ausdruck der Parole „Hauptsache Arbeit“ – in welcher Form und zu welchem Preis auch immer.

Die Qualität der Arbeitsverhältnisse und die beschränkte Definition der offiziell registrierten Arbeitslosigkeit geraten dabei ins Hintertreffen. Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die keine Arbeit haben, aber nicht als arbeitslos registriert sind.

Die Arbeitslosenstatistik bildet nicht das wahre Ausmaß der Unterbeschäftigung, also der fehlenden Arbeitsplätze, ab.

Ähnlich problematisch ist die sogenannte „Beschäftigungsquote“. Dafür werden nur Köpfe gezählt. Ob diese Erwerbstätigen einen Vollzeitjob oder nur einen Minijob haben, spielt dabei keine Rolle.

Ich muss euch jetzt leider mit ein paar Zahlen quälen. Ich weiß, man kann sich das nicht merken. Aber dafür steht mein Manuskript ja im Internet zum Nachlesen bereit.

Ich beschränke mich hier mal auf die registrierte Arbeitslosigkeit. Sie liegt in Baden-Württemberg im Oktober 2012 bei 3,8 Prozent. Die Unterbeschäftigungsquote liegt übrigens bei 5,2 Prozent.

Aber schon steigt die Arbeitslosigkeit wieder. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Oktober 2012 in Baden-Württemberg 10.444 Arbeitslose mehr (plus 5,0 Prozent). Das sind die Vorboten des kommenden Abschwungs.

Interessant ist jetzt für meine Argumentation, dass die Zahl der Beschäftigten stärker zugenommen hat als die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden (das sogenannte Arbeitsvolumen).

In Baden-Württemberg nahm zwischen 2000 und 2011 die Erwerbstätigkeit um 5,4 Prozentpunkte zu, das geleistete Arbeitsvolumen stieg aber nur um 3,3 Prozentpunkte.

Das bedeutet ganz einfach, dass es zwar mehr Beschäftigte gibt als vor der Krise, aber nicht in gleichem Maß auch mehr Arbeit. Die Arbeit ist einfach auf mehr Köpfe verteilt worden.

Vollzeitarbeitsplätze wurden umgewandelt in Teilzeit und Minijobs.

Ein großer, ein viel zu großer, Teil der neu entstandenen Arbeitsplätze sind unsichere und oftmals schlecht bezahlte Jobs – eben prekäre Beschäftigung.

Von guter Arbeit sind wir also weit entfernt.

Leiharbeit, Werkverträge, Solo- und Scheinselbständigkeit, befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigung (400-Euro-Jobs, 1-Euro-Jobs), unbezahlte oder unterbezahlte Praktika, unfreiwillige Teilzeitarbeit und anderes mehr sind weit verbreitet.

Seit 2003 hat in Baden-Württemberg die atypische Beschäftigung deutlich zugenommen. Sie ist bis 2011 von 31,9 Prozent auf 38,9 Prozent gestiegen.

Stark angestiegen ist insbesondere die Zahl der Minijobs.

Die Leiharbeit ist seit ihrer Einführung 1973 sogar um fast das 40-fache gestiegen!

In Baden-Württemberg sind 46,5 Prozent der atypisch Beschäftigten Niedriglohnbezieher.

Insgesamt, bezogen auf alle Arbeitnehmer in Deutschland, ist jeder fünfte Beschäftigte ein Niedriglohnbezieher. Das ist der höchste Wert in Europa!

Besonders hoch ist der Anteil der Niedriglohnbezieher in der Leiharbeit: 78 Prozent! Die etwa 110 000 Leiharbeiter im Land (2011) sind im Schnitt mit der Hälfte des branchenüblichen Lohns abgespeist worden.

Niedriglöhne müssen viel zu oft mit Steuergeldern aufgebessert werden.

In Baden-Württemberg subventionieren Bund und Kommunen über das Hartz-IV-System Niedriglöhne mit rund 794 Millionen Euro.

Mit dieser völlig inakzeptablen staatlichen Subventionierung der Niedriglöhne – und das heißt ja auch: Subventionierung der Arbeitgeber, die damit Lohnkosten sparen - muss Schluss sein!

Und was meist vergessen wird: Wer Niedriglöhne in diesem Ausmaß zulässt, der provoziert neue Sprengsätze für die öffentlichen Haushalte. Denn Niedriglöhne müssen im Alter über die

steuerfinanzierte Grundsicherung aufgefangen werden. Das sind dann schnell Riesensummen.

Bereits heute sind in Baden-Württemberg fast 80.000 Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen, weil ihre Renten so gering sind, dass sie nicht zum Überleben reichen. Das entspricht einer Steigerung von 18 Prozent seit dem Jahr 2006.

Arm trotz Arbeit ist auch bei uns längst keine Ausnahme mehr. Da unterscheiden wir uns nicht vom westdeutschen Durchschnitt.

Die Armutsgefährdungsschwelle lag in Baden-Württemberg 2011 bei 925 €.

Danach waren knapp 8 Prozent der Erwerbstätigen von Armut bedroht, von den Erwerbslosen sogar weit über die Hälfte.

Eine auch für die Sozialversicherung wichtige negative Entwicklung muss ich noch ansprechen: Die im internationalen Vergleich äußerst moderate Lohnentwicklung in Deutschland.

Von der völlig in Schiefelage geratenen Verteilungsgerechtigkeit aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Lohnquote - will ich hier gar nicht reden. Das ist ein eigenes Thema.

Die beschriebene Lohnmäßigung untergräbt nicht nur die Grundlagen der europäischen Integration – weil die deutsche Volkswirtschaft dadurch erhebliche Wettbewerbsvorteile auf Kosten der anderen Mitgliedsstaaten erlangt.

Sie untergräbt vor allem auch die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung, die ja vor allem beitragsfinanziert ist.

Ich fasse ein erstes Mal zusammen:

Die auf den ersten Blick so positive Bilanz auf dem Arbeitsmarkt im Land bekommt bei näherer Betrachtung sehr hässliche Flecken.

Die Zahl der Erwerbstätigen allein ist kein Gütezeichen und kein Garant für gute Arbeit. Und darum – um gute Arbeit - muss es uns als Gewerkschaften gehen.

Den Wildwuchs am Arbeitsmarkt dürfen und wollen wir nicht mehr akzeptieren. Er stellt einen Frontalangriff auf die regulären Beschäftigungsverhältnisse dar - mit verheerenden Folgen für die Betroffenen und hohen Kosten für die Allgemeinheit.

Eine für uns unverzichtbare Haltelinie nach unten ist ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro/Stunde. Den gibt es fast überall in Europa, in einigen Ländern liegt er sogar höher. Geschadet hat er nirgends.

Ich will hier nicht den Eindruck erwecken als würde dieser Mindestlohn schon vor Altersarmut schützen. Das tut er nicht. Aber wir müssen natürlich dabei auch berücksichtigen, was politisch durchsetzbar erscheint. Und selbst das ist sehr mühsam, wie wir alle wissen.

Mindestlohn ist das eine Thema. Dann müssen wir die Minijobs sozialversicherungspflichtig machen – und zwar ab der ersten Stunde. Der DGB hat dafür ein Konzept vorgelegt.

Und wir müssen Leiharbeit und Werkverträge zurückdrängen. Die Leiharbeit muss wieder stärker reguliert werden und der Grundsatz gleiches Geld für gleiche Arbeit muss gelten!

Und was oft vergessen wird: Wir müssen die Deregulierungen, die die Leiharbeit erst haben explodieren lassen, wieder zurücknehmen.

Leiharbeit muss wieder das werden, was sie einmal war: ein Instrument, um Auftragsspitzen und saisonale Bedarfe abzudecken.

Die Weichen müssen anders gestellt werden. Wir brauchen eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt.

Wir müssen der Prekarisierung am Arbeitsmarkt mit all ihren Auswirkungen entgegentreten.

Wir brauchen eine sozial gerechtere Politik für die arbeitenden Menschen - damit sie in der Arbeitsphase ein Auskommen mit ihrem Einkommen haben und anschließend in der Rente nicht vor der Altersarmut stehen.

Der Kampf für einen geordneten Arbeitsmarkt ist die eine entscheidende Stellschraube gegen Altersarmut. Die zweite ist die Zurücknahme der Kürzungen des Rentenniveaus durch frühere Regierungen.

Damit komme ich zum zweiten Teil meines Vortrags – nämlich zum Thema „...gut in Rente“.

Altersarmut droht angesichts der geschilderten Entwicklungen – der Koppelung von lohnbezogener Beitragsleistung und späteren Rentenansprüchen - zu einem Problem für immer mehr Menschen zu werden.

Auf die schon heute steigende Zahl von Menschen in der Grundsicherung im Alter habe ich schon hingewiesen. Diese Gruppe wird massiv zunehmen, wenn wir nicht gegensteuern.

Die Rente mit 67 ist ein Irrweg, davon lassen wir uns nicht abbringen. 2012 waren in Baden-

Württemberg nur 30 Prozent der 60- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – von der Qualität der Jobs rede ich jetzt erst gar nicht.

Die Arbeitsplätze für die Älteren sind schlicht und einfach nicht vorhanden.

Schon heute muss die Hälfte der Altersrentner vor 65 mit Abschlägen in die Rente gehen. Es ist daher verantwortungslos, wenn die Bundesregierung auf der Rente mit 67 beharrt. Viele schaffen es gar nicht so lange – und werden dafür mit hohen Rentenabschlägen bestraft.

Unser DGB-Index Gute Arbeit hat auch zur Frage, wie viele Menschen glauben, bis zum Rentenalter durchhalten zu können, viele kritische Antworten gebracht.

Wir fordern deshalb nach wie vor die Rücknahme der Verlängerung des Rentenalters auf 67 Jahre. Viel mehr würde es bringen, wenn durch anständige Arbeitsbedingungen und eine vorsorgende Personalpolitik der Unternehmen das tatsächliche Rentenzugangsalter angehoben würde. Mit Humanisierung der Arbeit, Weiterbildung und Gesundheitsprävention kann man ganz viel machen.

Auch mit der so vielversprechend als Mittel gegen eine zu niedrige gesetzliche Rente gepriesenen kapitalgedeckten Säule ist es nicht weit her.

10 Jahre Riester-Rente und Finanzkrise zeigen: Privatvorsorge ist keine Alternative – auch keine Kompensation für Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diejenigen, die sie am nötigsten hätten, können es sich gar nicht im notwendigen Umfang leisten.

Eine neuere Untersuchung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) bei der Hans-Böckler-Stiftung hat ergeben:

Die Strategie „Niveauabsenkung der Rente plus Steuerförderung für Privatvorsorge“ ist gescheitert. Die Riester-Rente ist kein Zukunftsmodell, sondern ein Flop mit riskanten Nebenwirkungen. Sie führt sowohl zu Reallohnverlusten für die Beschäftigten als auch zu sinkenden Alterseinkommen. Profitieren tun die Versicherungen.

Die Rentenreformen der Jahre 2001 bis 2004 waren mit dem Ziel beschlossen worden, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auch bei einer wachsenden Zahl von Rentnern bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen zu lassen. Dazu wurde die Formel zur Rentenberechnung um Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe, Nachhaltigkeitsfaktor...) ergänzt.

Die Folge dieser Eingriffe ist nach dem Fazit des IMK fatal: Das Versorgungsniveau, das die gesetzliche Rente Beschäftigten mit durchschnittlichem oder niedrigem Einkommen bietet, liegt in Deutschland "deutlich unter dem Niveau in anderen OECD-Ländern".

Würde das angepeilte abgesenkte Rentenniveau von 43 % heute schon gelten, würde der „**Eckrentner**“ (mit 45 Beitragsjahren und dem durchschnittlichen Entgelt von zurzeit circa 2.625 Euro) statt circa 1.263 Euro nur noch circa 1.086 Euro erhalten. **Ein Minus von 177 Euro im Monat.**

Durchschnittsverdienende müssten mindestens 33 Jahre ununterbrochen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, um eine Rente in der Höhe der Grundsicherung im Alter zu bekommen.

Die Rentenreformen um die Jahrtausendwende haben das Problem des demografischen Wandels nicht gelöst, sondern nur in die Zukunft verschoben – auf Kosten zukünftiger Rentnergenerationen.

Das Rentenniveau kann durch die Beseitigung des Nachhaltigkeitsfaktors aus der Rentenformel weitgehend auf dem heutigen Stand stabilisiert werden. Dafür setzen wir uns ein.

Auch die jetzt von der Bundesregierung geplante sogenannte „Lebensleistungsrente“ löst das Problem nicht. Schon der Name ist eine Frechheit. Wer 40 Jahre gearbeitet hat, der sollte doch wohl mehr bekommen als 10 Euro über der Grundsicherung – und das auch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Vielleicht kommen 2 Prozent der Betroffenen in den „Genuss“ dieser Rente. Das Ganze ist also ein großes Täuschungsmanöver, ein Alibi, um im Hinblick auf die Bundestagswahl den Eindruck zu vermitteln „Wir tun was“.

Um langjährig versicherten ArbeitnehmerInnen eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu ermöglichen, schlägt der DGB die Verlängerung der sogenannten „Rente nach Mindesteinkommen“ für Zeiten nach 1992 vor.

Dabei werden unterdurchschnittliche versicherungspflichtige Einkommen im Nachhinein, also nach Vollendung der Erwerbsbiografie, mit dem Faktor 1,5 (d. h. um die Hälfte) auf maximal 75 Prozent der Durchschnittsentgelts hoch gewertet. Als Vorbedingung gilt, dass 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorliegen müssen. Das umfasst etwa auch Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Kindererziehung.

Wer also zum Beispiel immer die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdient hat, der wird mit dem Faktor 1,5 hoch gewertet, so dass er einen Rentenanspruch erhält, als habe er immer 75 Prozent des Durchschnitts verdient.

Den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch im Alter sowohl eine Bedürftigkeitsprüfung als auch die Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge erspart.

Die jetzt von der Bundesregierung beschlossene Senkung des Rentenbeitrags auf 18,9 Prozent ist eine schwere Hypothek für die jungen Generationen. Es ist völlig inakzeptabel, dass die Koalition kurzsichtigen Eigeninteressen der Arbeitgeber an niedrigen Lohnnebenkosten folgt, statt Vorsorge für die demografischen Herausforderungen zu betreiben.

Wer den Rentenbeitrag senkt, kann nicht gleichzeitig den Anspruch erheben, Altersarmut bekämpfen zu wollen. Die Beitragssenkung von heute wird so zur Rentenkürzung von morgen.

Der DGB lehnt die Senkung des Rentenbeitrags auf 18,9 Prozent ab, weil sie zu drastischen Beitragserhöhungen führen wird und das Rentenniveau für die jungen Generationen trotzdem in den Keller rutscht. Selbst Durchschnittsverdienende, die im nächsten Jahr gut neun Euro mehr in der Tasche hätten, würden in Zukunft jeden Monat mehr als 150 Euro bei der Rente verlieren und in Richtung Altersarmut abrutschen.

Es ist unverantwortlich, wenn die Bundesregierung ein Programm gegen Altersarmut ankündigt, aber vorher die notwendigen Finanzierungsspielräume zerstört. Durch eine Beitragssatzsenkung wären die Reserven nämlich in Kürze aufgebraucht.

Statt den Rentenbeitrag zu senken, hätten unserer Meinung nach die Spielräume der sogenannten „Nachhaltigkeitsrücklage“ der Gesetzlichen Rentenversicherung dazu genutzt werden müssen, um die Alterssicherung armutsfest zu machen. Dazu hätte man den Beitragssatz der Gesetzlichen Rentenversicherung für Versicherte und Arbeitgeber jährlich in Schritten von 0,1 Prozent bis 2025 erhöhen müssen.

2015 würde der Beitrag dann immer noch innerhalb des gesetzlich gesetzten Rahmens von 22 Prozent liegen. Dadurch entsteht bis 2030 eine „Demografie-Reserve“ von 18,9 Milliarden Euro, mit der die Sicherung des heutigen Rentenniveaus bis 2030 finanziert, die Erwerbsminderungsrente verbessert, das Reha-Budget erhöht und die Rente mit 67 ausgesetzt werden können.

Und das bei einer zusätzlichen Belastung für Durchschnittsverdiener von 2,60 € pro Monat!

Bislang wurden die Einschnitte beim Leistungsniveau der Rentenversicherung stets damit begründet, dass der Beitragssatz im Jahr 2030 nicht über 22 % steigen dürfe. Diese Begründung trägt in keiner Weise.

Der DGB-Vorschlag macht klar, dass das Rentenniveau selbst unter dieser Bedingung für die kommenden Generationen auf dem heutigen Stand gehalten werden kann und sogar weitere Leistungsverbesserungen finanzierbar sind.

Das Beitragsziel von 22 Prozent rechtfertigt also weder weitere Rentenkürzungen (Absenken des Rentenniveaus) noch Scheinlösungen wie die sogenannte „Lebensleistungsrente“.

Ich fasse ein zweites Mal zusammen:
Notwendig ist eine Politik, die langfristig wirkt.
Dazu gehören neben der Eindämmung von
Armutslöhnen und der Neuauflage der
steuerfinanzierten 'Rente nach
Mindesteinkommen' insbesondere eine wirksame
Verbesserung der Erwerbsminderungsrente (ohne
Abschläge!) und der Ausbau der Reha-Leistungen
sowie die Abschaffung der Rente mit 67.

Statt des Ziels „Beitragssatzstabilität“ muss
wieder das Ziel „Existenzsicherung“ in den
Mittelpunkt rücken.

Die Rente darf nicht arm machen. Von der Rente
muss man leben können.

Unsere mittelfristige Perspektive ist – von den
jetzt kurzfristig notwendigen Reformen abgesehen
- die Einführung einer
Erwerbstätigenversicherung, die Selbständige
und Beamte einbezieht und auch Beiträge auf
Vermögen erhebt. Durch eine solche solidarische
Lösung würden sich die Finanzierungsspielräume
der gesetzlichen Rentenversicherung vergrößern.

Sicher ist: Die gesetzliche – und erst recht nicht
die private – Rentenversicherung kann das
Problem der Altersarmut allein nicht lösen. Die
von uns geforderte neue Ordnung auf dem
Arbeitsmarkt auch nicht.

Die Bundesregierung muss das Problem an
beiden Enden gleichzeitig anpacken – sie muss
den Arbeitsmarkt in Ordnung bringen und die
Rentenleistungen verbessern.

Unser Ziel ist es, mit Reformen heute die Rente
von morgen zu sichern.

Wir brauchen eine neue Ordnung auf dem
Arbeitsmarkt und eine solidarische Rentenpolitik.

Auf einen kurzen Nenner gebracht heißt dies:
Gute Arbeit – gut in Rente.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!